

Basketspezifikationen für Repo-Geschäfte der Eurex Repo GmbH

Stand 01.07.2026

Basketspezifikationen für Repo-Geschäfte der Eurex Repo GmbH

Inhaltsübersicht		Seite
1.	Grundsätze	1
2.	Special und GC Repo Segment	2
2.1	GC Repo	2
2.1.1	Agency GC Basket.....	2
2.1.2	Agency ex EIB Bond GC Basket.....	2
2.1.3	Austrian Government GC Basket.....	2
2.1.4	Belgian 10 Years Bond GC Basket.....	2
2.1.5	Belgian Government GC Basket.....	2
2.1.6	Dutch 10 Years Bond GC Basket	2
2.1.7	Dutch Government GC Basket	3
2.1.8	EFSF and ESM 10 Years Bond GC Basket.....	3
2.1.9	EFSF, ESM and EU Bond GC Basket („EFSF + ESM + EU Bond GC Basket“).....	3
2.1.10	EIB 10 Years Bond GC Basket	3
2.1.11	EIB GC Basket.....	3
2.1.12	European Corporate Bond GC Basket	3
2.1.13	European Covered Bond GC Basket.....	4
2.1.14	European Government GC Basket	4
2.1.15	European Government Guaranteed GC Basket	4
2.1.16	EU 10 Years GC Basket	4
2.1.17	EU GC Basket.....	4
2.1.18	Finnish Government GC Basket	5
2.1.19	French 10 Years Bond GC Basket.....	5

2.1.20	French Covered Bond GC Basket	5
2.1.21	French Government GC Basket.....	5
2.1.22	German 10 Year GC Basket	5
2.1.23	German GC Basket.....	5
2.1.24	German Corporate Bond GC Basket	5
2.1.25	German Government Guaranteed GC Basket.....	6
2.1.26	German Jumbo GC Basket.....	6
2.1.27	German Laender 10 Years Bond GC Basket	6
2.1.28	German Laender GC Basket	7
2.1.29	German Pfandbrief GC Basket	7
2.1.30	Green Bond GC Basket	7
2.1.31	Green Bond High Quality 10 Years GC Basket („Green Bond HQ 10 Years GC Basket“)	7
2.1.32	Green Bond High Quality GC Basket („Green Bond HQ GC Basket“)	8
2.1.33	Italian Government 10 Years Bond GC Basket	8
2.1.34	Italian Government Bond GC Basket.....	8
2.1.35	KfW 10 Years Bond GC Basket.....	8
2.1.36	KfW GC Basket.....	8
2.1.37	Portuguese Government Bond GC Basket.....	9
2.1.38	Spanish 5 Years Bond GC Basket.....	9
2.1.39	Spanish 10 Years Bond GC Basket.....	9
2.1.40	Spanish Government GC Basket.....	9
2.1.41	UK Gilt GC Basket	9
2.2	Special Repo.....	9
2.2.1	Wertpapiere für Special Repo.....	9
2.2.2	Technische Einrichtung von Special Repo	9
2.2.2.1	Special AT Basket.....	10
2.2.2.2	Special BE Basket	10

2.2.2.3	Special DE Basket	10
2.2.2.4	Special DK Basket	10
2.2.2.5	Special ES Basket	10
2.2.2.6	Special EU Basket	10
2.2.2.7	Special FI Basket	11
2.2.2.8	Special FR Basket	11
2.2.2.9	Special GB Basket	11
2.2.2.10	Special IE Basket	11
2.2.2.11	Special IT Basket	11
2.2.2.12	Special LU Basket.....	11
2.2.2.13	Special NL Basket.....	11
2.2.2.14	Special PT Basket.....	12
2.2.2.15	Special XS Basket	12
2.3	Laufzeiten im Special und GC Repo Segment	12
2.3.1	Standardlaufzeiten	13
2.3.2	Flexible Laufzeiten	16
2.3.3	Laufzeiten für Floating Repos	16
2.3.4	Break Date Laufzeiten	17
2.4	Handelszeiten	18
3.	GC Pooling® Repo Segment	19
3.1	Wertpapiere für GC Pooling Repo.....	19
3.2	Baskets für GC Pooling Repo.....	19
3.2.1	GC Pooling ECB Basket	19
3.2.1.1	Zugelassene Wertpapiere	19
3.2.1.2	Allokationsgrenze	20
3.2.2	GC Pooling ECB EXTended Basket („GC Pooling ECB EXT. Basket“)	21

3.2.2.1	Zugelassene Wertpapiere	21
3.2.2.2	Allokationsgrenze	22
3.2.3	GC Pooling International Maximum Quality Basket („GC Pooling INT MXQ Basket“) ...	22
3.2.4	GC Pooling Single Issuer Basket („GC Pooling Single Issuer Basket“)	23
3.2.4.1	GC Pooling Germany Basket	23
3.2.4.2	GC Pooling France Basket	24
3.2.4.3	GC Pooling Italy Basket	24
3.2.4.4	GC Pooling Spain Basket	24
3.2.4.5	GC Pooling EU Basket	24
3.2.5	GC Pooling Green Bond Basket	25
3.3	Laufzeiten im GC Pooling Repo Segment	25
3.3.1	Standardlaufzeiten	26
3.3.2	Flexible Laufzeiten	29
3.3.3	Laufzeiten für Floating Repos	29
3.3.4	Break Date Laufzeiten	30
3.3.5	Laufzeiten für die GC Pooling Single Issuer Baskets	31
3.3.6	Laufzeiten für Extendable Repo Geschäfte	33
3.4	Handelszeiten	34

1. Grundsätze

Die folgenden Regelungen ergänzen die Geschäftsbedingungen der Eurex Repo GmbH in Bezug auf die Spezifikationen für GC Repo, Special Repo und GC Pooling Repo. Definierte Begriffe, die hierin verwendet werden und nicht anderweitig definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie in den Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass sich aus dem Kontext etwas anderes ergibt.

Für alle der nachstehend aufgeführten Repo-Arten gilt, dass ein Clearing Mitglied solche Wertpapiere nicht als Sicherheiten übertragen darf, welche für ihn Eigenemissionen darstellen. Diese können von den Teilnehmern nicht als Sicherheiten für das Repo-Geschäft vereinbart werden.

Zulässig als Sicherheitenpapiere bleiben ferner Eigenemissionen, deren Erfüllung durch eine der nachfolgend aufgeführten Stellen unbeschränkt garantiert wird. Hierzu zählen:

- a) die Mitgliedstaaten der Europäischen Union („EU“) oder ein anderer Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) sowie die Schweiz, ihre Zentralregierungen und Ministerien, sowie ihre Zentralbanken und rechtlich unselbständigen Sondervermögen.
- b) rechtlich selbständige Einrichtungen und Unternehmen eines der unter a) benannten Staaten, die durch Rechtsvorschrift mit der Besicherung von Verbindlichkeiten von Instituten beauftragt oder betraut sind, soweit sie über eine unbeschränkte Garantie oder Haftungserklärung ihres maßgeblichen Heimatstaates verfügen.

Soweit das entsprechende Repo-Geschäft gemäß den Geschäftsbedingungen in das Clearing durch die Eurex Clearing AG einbezogen wird, müssen die im Rahmen der Erfüllung zu liefernden Wertpapiere CCP-eligibel sein. „**CCP-eligibel**“ sind Wertpapiere, wenn sie in der Liste der CCP-eligible Wertpapiere der Eurex Clearing AG (wie von Zeit zu Zeit geändert) enthalten sind. Diese Liste kann auf der Webseite der Eurex Clearing AG abgerufen werden (derzeit unter www.eurexclearing.com >> Services >> Transaction management >> CCP eligible instruments). Für die Folgen einer Änderung der Liste der CCP-eligible Wertpapiere durch die Eurex Clearing AG auf ein Repo-Geschäft wird auf die Clearing-Bedingungen (*Clearing Conditions*) der Eurex Clearing AG verwiesen.

Weitere Beschränkungen und Ausnahmen zur Zulässigkeit von Sicherheitenpapieren können nachfolgend zu den spezifischen Repo-Arten festgelegt werden.

2. Special und GC Repo Segment

2.1 GC Repo

Soweit sich nichts anderes aus dieser Ziffer 2.1 ergibt, umfassen die für Baskets für GC Repo zur Verfügung stehenden Wertpapiere diejenigen Wertpapiere, die die Kriterien für Special Repos (Ziff. 2.2) erfüllen. Des Weiteren finden die zusätzlichen Kriterien in der Anlage 2 **High Level Composition of Special and GC Repo Segment** in der jeweils gültigen Fassung (www.eurex.com/ex-en/markets/eurex-repo/gc-repo) Anwendung.

2.1.1 Agency GC Basket

Der Agency GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen von mehreren staatlichen Finanzanstalten wie z.B. die European Investment Bank und die Caisse d'Amortissement de la Dette Sociale (CADES). Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibungen muss mindestens 500 Millionen Euro betragen.

2.1.2 Agency ex EIB Bond GC Basket

Der Agency ex EIB Bond GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen von mehreren staatlichen Finanzanstalten wie im Agency GC Basket, wobei der Emittent European Investment Bank ausgeschlossen ist. Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibungen muss mindestens 500 Millionen Euro betragen.

2.1.3 Austrian Government GC Basket

Der Austrian Government GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen der Republik Österreich.

2.1.4 Belgian 10 Years Bond GC Basket

Der Belgian 10 Years Bond GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen des Königreichs Belgien mit einer Restlaufzeit bis zu 10 Jahren.

2.1.5 Belgian Government GC Basket

Der Belgian Government GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen des Königreichs Belgien.

2.1.6 Dutch 10 Years Bond GC Basket

Der Dutch 10 Years Bond GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen des Königreichs der Niederlande mit einer Restlaufzeit bis zu 10 Jahren.

2.1.7 Dutch Government GC Basket

Der Dutch Government GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen des Königreichs der Niederlande.

2.1.8 EFSF and ESM 10 Years Bond GC Basket

Der EFSF and ESM 10 Years Bond GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen von Zweckgesellschaften der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und insbesondere der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) mit einer Restlaufzeit bis zu 10 Jahren.

2.1.9 EFSF, ESM and EU Bond GC Basket („EFSF + ESM + EU Bond GC Basket“)

Der EFSF + ESM + EU Bond GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen von den folgenden Emittenten: Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM), Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und Europäische Union.

2.1.10 EIB 10 Years Bond GC Basket

Der EIB 10 Years Bond GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen der European Investment Bank mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren und einem Mindestemissionsvolumen von 300 Millionen Euro.

2.1.11 EIB GC Basket

Der EIB GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen der European Investment Bank.

2.1.12 European Corporate Bond GC Basket

Der European Corporate Bond GC Basket umfasst auf Euro lautende gedeckte und ungedeckte Schuldverschreibungen europäischer Emittenten (Nicht-Finanzinstitute), auf Euro lautende ungedeckte Schuldverschreibungen europäischer Finanzinstitute und auf Euro lautende gedeckte und ungedeckte Eurobonds (Wertpapiere deren ISIN mit den Ziffern XS beginnt) europäischer Emittenten. Ausgenommen sind Schuldverschreibungen deutscher Emittenten, die im German Corporate Bond GC Basket oder im German Government Guaranteed GC Basket enthalten sind und Schuldverschreibungen europäischer Emittenten, die im European Government Guaranteed GC Basket enthalten sind. Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibungen muss mindestens 100 Millionen Euro betragen. Zudem müssen die Schuldverschreibungen nach dem Rating von Standard & Poor's Rating Services Inc. für „Senior Unsecured Debt“ mit mindestens A-, von Moody's

Investors Services Inc. für „Long-term Senior-Debt“ mit mindestens A3 oder von Fitch Inc. für „International Long-Term Credit“ mit mindestens A- eingestuft worden sein. Sollte das Rating bei den genannten Agenturen unterschiedlich sein, gilt die niedrigste Bewertung.

2.1.13 European Covered Bond GC Basket

Der European Covered Bond GC Basket umfasst Pfandbriefe bzw. pfandbriefähnlich gedeckte Schuldverschreibungen europäischer Emittenten. Das Emissionsvolumen der gedeckten Schuldverschreibungen muss mindestens 100 Millionen Euro betragen. Zudem müssen diese gedeckten Schuldverschreibungen nach dem Rating von Standard & Poor's Rating Services Inc. für „Senior Unsecured Debt“ mit mindestens AA, von Moody's Investors Services Inc. für „Long-term Senior-Debt“ mit mindestens Aa2 oder von Fitch Inc. für „International Long-Term Credit“ mit mindestens AA eingestuft worden sein. Sollte das Rating bei den genannten Agenturen unterschiedlich sein, gilt die niedrigste Bewertung.

2.1.14 European Government GC Basket

Der European Government GC Basket umfasst auf Euro lautende Staatsanleihen der Länder: Belgien, Finnland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich sowie Eurobonds (Wertpapiere deren ISIN mit den Ziffern XS beginnt).

2.1.15 European Government Guaranteed GC Basket

Der European Government Guaranteed GC Basket umfasst staatsgarantierte Schuldverschreibungen mit folgenden Ländern als Garantiegeber: Belgien, Deutschland (XS-ISIN), Finnland, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Niederlande und Österreich. Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibungen muss mindestens 100 Millionen Euro betragen. Der Garantiegeber der Schuldverschreibung muss nach dem Rating von Standard & Poor's Rating Services Inc. für „Senior Unsecured Debt“ mit mindestens A-, von Moody's Investors Services Inc. für „Long-term Senior-Debt“ mit mindestens A3 oder von Fitch Inc. für „International Long-Term Credit“ mit mindestens A- eingestuft worden sein. Sollte das Rating bei den genannten Agenturen unterschiedlich sein, gilt die niedrigste Bewertung.

2.1.16 EU 10 Years GC Basket

Der EU 10 Years GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen des Emittenten Europäische Union mit einer Restlaufzeit bis zu 10 Jahren.

2.1.17 EU GC Basket

Der EU GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen des Emittenten Europäische Union.

2.1.18 Finnish Government GC Basket

Der Finnish Government GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen der Republik Finnland.

2.1.19 French 10 Years Bond GC Basket

Der French 10 Years Bond GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen der Französischen Republik mit einer Restlaufzeit bis zu 10 Jahren.

2.1.20 French Covered Bond GC Basket

Der French Covered Bond GC Basket umfasst Pfandbriefe bzw. pfandbriefähnlich gedeckte Schuldverschreibungen französischer Emittenten. Das Emissionsvolumen der gedeckten Schuldverschreibungen muss mindestens 100 Millionen Euro betragen. Zudem müssen diese gedeckten Schuldverschreibungen nach dem Rating von Standard & Poor's Rating Services Inc. für „Senior Unsecured Debt“ mit mindestens AA, von Moody's Investors Services Inc. für „Long-term Senior-Debt“ mit mindestens Aa2 oder von Fitch Inc. für „International Long-Term Credit“ mit mindestens AA eingestuft worden sein. Sollte das Rating bei den genannten Agenturen unterschiedlich sein, gilt die niedrigste Bewertung.

2.1.21 French Government GC Basket

Der French Government GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen der Französischen Republik.

2.1.22 German 10 Year GC Basket

Der German 10 Year GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland und der Treuhandanstalt mit einer Restlaufzeit bis zu 10 Jahren.

2.1.23 German GC Basket

Der German GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland und der Treuhandanstalt.

2.1.24 German Corporate Bond GC Basket

Der German Corporate Bond GC Basket umfasst auf Euro lautende gedeckte und ungedeckte Schuldverschreibungen deutscher Emittenten (Nicht-Finanzinstitute) und auf Euro lautende ungedeckte Schuldverschreibungen deutscher Finanzinstitute. Ausgenommen sind Schuldverschreibungen deutscher Emittenten, die im German Government Guaranteed

GC Basket enthalten sind. Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibungen muss mindestens 100 Millionen Euro betragen. Zudem müssen die Schuldverschreibungen nach dem Rating von Standard & Poor's Rating Services Inc. für „Senior Unsecured Debt“ mit mindestens A-, von Moody's Investors Services Inc. für „Long-term Senior-Debt“ mit mindestens A3 oder von Fitch Inc. für „International Long-Term Credit“ mit mindestens A- eingestuft worden sein. Sollte das Rating bei den genannten Agenturen unterschiedlich sein, gilt die niedrigste Bewertung.

2.1.25 German Government Guaranteed GC Basket

Der German Government Guaranteed GC Basket umfasst staatsgarantierte Schuldverschreibungen mit der Bundesrepublik Deutschland als Garantiegeber. Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibungen muss mindestens 100 Millionen Euro sein. Der Garantiegeber der Schuldverschreibung muss nach dem Rating von Standard & Poor's Rating Services Inc. für „Senior Unsecured Debt“ mit mindestens A-, von Moody's Investors Services Inc. für „Long-term Senior-Debt“ mit mindestens A3 oder von Fitch Inc. für „International Long-Term Credit“ mit mindestens A- eingestuft worden sein. Sollte das Rating bei den genannten Agenturen unterschiedlich sein, gilt die niedrigste Bewertung.

2.1.26 German Jumbo GC Basket

Der German Jumbo Basket umfasst Jumbopfandbriefe von deutschen Emittenten sowie Asset Covered Securities (ACS) begeben von Hypothekenbanken oder öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten. Das Emissionsvolumen der Jumbopfandbriefe muss mindestens 1000 Millionen Euro betragen. Zudem müssen diese Pfandbriefe beziehungsweise ACS nach dem Rating von Standard & Poor's Rating Services Inc. für „Senior Unsecured Debt“ mit mindestens AA, von Moody's Investors Services Inc. für „Long-term Senior-Debt“ mit mindestens Aa2 oder von Fitch Inc. für „International Long-Term Credit“ mit mindestens AA eingestuft worden sein. Sollte das Rating bei den genannten Agenturen unterschiedlich sein, gilt die niedrigste Bewertung.

2.1.27 German Laender 10 Years Bond GC Basket

Der German Laender 10 Years Bond GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand Deutschland (z.B. Länderanleihen) mit einer Restlaufzeit bis zu 10 Jahren. Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibungen muss mindestens 100 Millionen Euro betragen.

2.1.28 German Laender GC Basket

Der German Laender GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand Deutschland (z.B. Länderanleihen). Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibungen muss mindestens 100 Millionen Euro betragen.

2.1.29 German Pfandbrief GC Basket

Der German Pfandbrief GC Basket umfasst Pfandbriefe deutscher Emittenten. Das Emissionsvolumen der Pfandbriefe muss mindestens 100 Millionen Euro betragen und muss kleiner als 1.000 Millionen Euro sein. Zudem müssen diese Pfandbriefe nach dem Rating von Standard & Poor's Rating Services Inc. für „Senior Unsecured Debt“ mit mindestens AA, von Moody's Investors Services Inc. für „Long-term Senior-Debt“ mit mindestens Aa2 oder von Fitch Inc. für „International Long-Term Credit“ mit mindestens AA eingestuft worden sein. Sollte das Rating bei den genannten Agenturen unterschiedlich sein, gilt die niedrigste Bewertung.

2.1.30 Green Bond GC Basket

Der Green Bond GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen, die gemäß den Leitlinien für Green Bonds als nachhaltige Anleihe von erneuerbarer Energie oder nachhaltiger Abfallwirtschaft oder Erhaltung der biologischen Vielfalt oder nachhaltiger Landnutzung etc. emittiert wurden und von dem Datenanbieter WM Datenservice entsprechend in ihrer Datenbank als Green Bond identifiziert wurden (gemäß Feld WM-GD504Y). Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibungen muss mindestens 100 Millionen Euro betragen.

2.1.31 Green Bond High Quality 10 Years GC Basket („Green Bond HQ 10 Years GC Basket“)

Der Green Bond HQ 10 Years GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen von europäischen Staaten und supranationalen Emittenten mit einer Restlaufzeit bis zu 10 Jahren, die gemäß den Leitlinien für Green Bonds als nachhaltige Anleihe von erneuerbarer Energie oder nachhaltiger Abfallwirtschaft oder Erhaltung der biologischen Vielfalt oder nachhaltiger Landnutzung etc. emittiert und von dem Datenanbieter WM Datenservice entsprechend in ihrer Datenbank als Green Bond identifiziert wurden (gemäß Feld WM-GD504Y). Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibungen muss mindestens 100 Millionen Euro betragen und ein Minimum Rating von A-/A3 haben.

Zusätzlich setzt sich der Green Bond HQ 10 Years GC Basket aus Wertpapieren zusammen, welche durch die Europäische Zentralbank (EZB) für die Besicherung von Offenmarktgeschäften zugelassen werden (eligible assets database/E.A.D.-Liste). Die Liste ist unter: <https://www.ecb.europa.eu/mopo/coll/assets/html/list-MID.en.html> abrufbar.

2.1.32 Green Bond High Quality GC Basket („Green Bond HQ GC Basket“)

Der Green Bond HQ GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen von europäischen Staaten und supranationalen Emittenten, die gemäß den Leitlinien für Green Bonds als nachhaltige Anleihe von erneuerbarer Energie oder nachhaltiger Abfallwirtschaft oder Erhaltung der biologischen Vielfalt oder nachhaltiger Landnutzung etc. emittiert und von dem Datenanbieter WM Datenservice entsprechend in ihrer Datenbank als Green Bond identifiziert wurden (gemäß Feld WM-GD504Y). Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibungen muss mindestens 100 Millionen Euro betragen und ein Minimum Rating von A-/A3 haben.

Zusätzlich setzt sich der Green Bond HQ GC Basket aus Wertpapieren zusammen, welche durch die Europäische Zentralbank (EZB) für die Besicherung von Offenmarktgeschäften zugelassen werden (eligible assets database/E.A.D.-Liste). Die Liste ist unter: <https://www.ecb.europa.eu/mopo/coll/assets/html/list-MID.en.html> abrufbar.

2.1.33 Italian Government 10 Years Bond GC Basket

Der Italian Government 10 Years Bond GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen der Italienischen Republik mit einer Restlaufzeit bis zu 10 Jahren.

2.1.34 Italian Government Bond GC Basket

Der Italian Government Bond GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen der Italienischen Republik.

2.1.35 KfW 10 Years Bond GC Basket

Der KfW 10 Years Bond GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Anstalt des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland) mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren. Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibungen muss mindestens 300 Millionen Euro betragen.

2.1.36 KfW GC Basket

Der KfW GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Anstalt des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland). Das Emissionsvolumen der Schuldverschreibungen muss mindestens 500 Millionen Euro betragen.

2.1.37 Portugese Government Bond GC Basket

Der Portugese Government Bond GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen der Republik Portugal.

2.1.38 Spanish 5 Years Bond GC Basket

Der Spanish 5 Years Bond GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien mit einer Restlaufzeit bis zu 5 Jahren.

2.1.39 Spanish 10 Years Bond GC Basket

Der Spanish 10 Years Bond GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien mit einer Restlaufzeit bis zu 10 Jahren.

2.1.40 Spanish Government GC Basket

Der Spanish Government GC Basket umfasst auf Euro lautende Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien.

2.1.41 UK Gilt GC Basket

Der UK Gilt GC Basket umfasst auf britische Pfund lautende Schuldverschreibungen des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland.

2.2 Special Repo

2.2.1 Wertpapiere für Special Repo

Die für Special Repo zur Verfügung stehenden Wertpapiere umfassen alle Wertpapiere, die durch die Grundsatzbestimmung in Ziffer 1 als zulässige Sicherheiten erklärt werden und im System der Eurex Repo GmbH als handelsfähig angezeigt werden. Zusätzlich können Wertpapiere mit einem Emissionsvolumen von mindestens 10 Millionen Euro oder britische Pfund auf individueller Basis für Special Repo zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren finden die zusätzlichen Kriterien in der Anlage 2 **High Level Composition of Special and GC Repo Segment** in der jeweils gültigen Fassung (www.eurex.com/ex-en/markets/eurex-repo/special-repo) Anwendung.

2.2.2 Technische Einrichtung von Special Repo

Die für Special Repo zur Verfügung stehenden Wertpapiere werden als einzelne Wertpapiere gehandelt. Anders als bei GC Repo (GC Basket) oder GC Pooling Repo (GC

Pooling Basket) sind die aufgesetzten Special Baskets nur technischer Natur und können nicht als Basket von Wertpapieren gehandelt werden.

2.2.2.1 Special AT Basket

Der Special AT Basket umfasst alle auf Euro lautende österreichische Schuldverschreibungen sowohl von den GC Baskets gemäß Ziffer 2.1 als auch von den gemäß Ziffer 2.2.1 für Special Repo zur Verfügung stehenden Wertpapieren mit dem ISIN Präfix AT.

2.2.2.2 Special BE Basket

Der Special BE Basket umfasst alle auf Euro lautende belgische Schuldverschreibungen sowohl von den GC Baskets gemäß Ziffer 2.1 als auch von den gemäß Ziffer 2.2.1 für Special Repo zur Verfügung stehenden Wertpapieren mit dem ISIN Präfix BE.

2.2.2.3 Special DE Basket

Der Special DE Basket umfasst alle auf Euro lautende deutsche Schuldverschreibungen sowohl von den GC Baskets gemäß Ziffer 2.1 als auch von den gemäß Ziffer 2.2.1 für Special Repo zur Verfügung stehenden Wertpapieren mit dem ISIN Präfix DE.

2.2.2.4 Special DK Basket

Der Special DK Basket umfasst alle auf Euro lautende dänische Schuldverschreibungen sowohl von den GC Baskets gemäß Ziffer 2.1 als auch von den gemäß Ziffer 2.2.1 für Special Repo zur Verfügung stehenden Wertpapieren mit dem ISIN Präfix DK.

2.2.2.5 Special ES Basket

Der Special ES Basket umfasst alle auf Euro lautende spanische Schuldverschreibungen sowohl von den GC Baskets gemäß Ziffer 2.1 als auch von den gemäß Ziffer 2.2.1 für Special Repo zur Verfügung stehenden Wertpapieren mit dem ISIN Präfix ES.

2.2.2.6 Special EU Basket

Der Special EU Basket umfasst alle auf Euro lautende Schuldverschreibungen sowohl von den GC Baskets gemäß Ziffer 2.1 als auch von den gemäß Ziffer 2.2.1 für Special Repo zur Verfügung stehenden Wertpapieren mit dem ISIN Präfix EU.

2.2.2.7 Special FI Basket

Der Special FI Basket umfasst alle auf Euro lautende finnische Schuldverschreibungen sowohl von den GC Baskets gemäß Ziffer 2.1 als auch von den gemäß Ziffer 2.2.1 für Special Repo zur Verfügung stehenden Wertpapieren mit dem ISIN Präfix FI.

2.2.2.8 Special FR Basket

Der Special FR Basket umfasst alle auf Euro lautende französische Schuldverschreibungen sowohl von den GC Baskets gemäß Ziffer 2.1 als auch von den gemäß Ziffer 2.2.1 für Special Repo zur Verfügung stehenden Wertpapieren mit dem ISIN Präfix FR.

2.2.2.9 Special GB Basket

Der Special GB Basket umfasst alle auf britische Pfund lautende Schuldverschreibungen sowohl von den GC Baskets gemäß Ziffer 2.1 als auch von den gemäß Ziffer 2.2.1 für Special Repo zur Verfügung stehenden Wertpapieren mit dem ISIN Präfixes GB und XS.

2.2.2.10 Special IE Basket

Der Special IE Basket umfasst alle auf Euro lautende irische Schuldverschreibungen sowohl von den GC Baskets gemäß Ziffer 2.1 als auch von den gemäß Ziffer 2.2.1 für Special Repo zur Verfügung stehenden Wertpapieren mit dem ISIN Präfix IE.

2.2.2.11 Special IT Basket

Der Special IT Basket umfasst alle auf Euro lautende italienische Schuldverschreibungen sowohl von den GC Baskets gemäß Ziffer 2.1 als auch von den gemäß Ziffer 2.2.1 für Special Repo zur Verfügung stehenden Wertpapieren mit dem ISIN Präfix IT.

2.2.2.12 Special LU Basket

Der Special LU Basket umfasst alle auf Euro lautende luxemburgische Schuldverschreibungen sowohl von den GC Baskets gemäß Ziffer 2.1 als auch von den gemäß Ziffer 2.2.1 für Special Repo zur Verfügung stehenden Wertpapieren mit dem ISIN Präfix LU.

2.2.2.13 Special NL Basket

Der Special NL Basket umfasst alle auf Euro lautende niederländische Schuldverschreibungen sowohl von den GC Baskets gemäß Ziffer 2.1 als auch von den gemäß Ziffer 2.2.1 für Special Repo zur Verfügung stehenden Wertpapieren mit dem ISIN Präfix NL.

2.2.2.14 Special PT Basket

Der Special PT Basket umfasst alle auf Euro lautende portugiesische Schuldverschreibungen sowohl von den GC Baskets gemäß Ziffer 2.1 als auch von den gemäß Ziffer 2.2.1 für Special Repo zur Verfügung stehenden Wertpapieren mit dem ISIN Präfix PT.

2.2.2.15 Special XS Basket

Der Special XS Basket umfasst alle auf Euro lautende Schuldverschreibungen sowohl von den GC Baskets gemäß Ziffer 2.1 als auch von den gemäß Ziffer 2.2.1 für Special Repo zur Verfügung stehenden Wertpapieren mit dem ISIN Präfix XS. Die italienischen und britischen Schuldverschreibungen sind vom Special XS Basket ausgeschlossen.

2.3 Laufzeiten im Special und GC Repo Segment

Das von den Teilnehmern festgelegte Datum für das Front-Leg (das „Anfangsdatum“) und das Term-Leg (das „Enddatum“) bestimmen die Laufzeit des Special und GC Repos.

Das Anfangs- und Enddatum eines Special und GC Repos muss immer auf einen Handelstag fallen. Als Anfangsdatum eines Special und GC Repos kann der Tag des Geschäftsabschlusses oder ein Tag innerhalb der darauffolgenden 1094 Tage gewählt werden. Das letztmögliche Enddatum eines Special und GC Repos ist der letzte Handelstag innerhalb der nächsten 1095 Kalendertage nach dem Tag des Geschäftsabschlusses des Special und GC Repos.

Das letztmögliche Enddatum eines Special und GC Repos der Laufzeitgruppe Open-Repo-Geschäft ist der letzte Handelstag innerhalb der nächsten 1095 Kalendertage nach dem Tag des Geschäftsabschlusses des Special und GC Repos und kann während der Laufzeit und auch als Partial Return oder Partial Recall

- a) durch eine Vertragspartei bis 13:00 Uhr MEZ an einem jeden Handelstag für den folgenden Handelstag bestimmt werden,
- b) durch beide Vertragsparteien nach 13:00 Uhr MEZ an einem jeden Handelstag für den folgenden Handelstag vereinbart werden oder
- c) durch beide Vertragsparteien zu jeder Zeit an einem jeden Handelstag für einen Handelstag vereinbart werden, der frühestens dem zweiten und spätestens dem zehnten Handelstag nach der Vereinbarung entspricht.

Es stehen folgende, von der Eurex Repo festgelegten Laufzeiten, für Special und GC Repo zur Verfügung:

2.3.1 Standardlaufzeiten

„**Overnight**“ bezeichnet die Laufzeit der Repo-Geschäfte, bei dem der Tag des Geschäftsabschlusses identisch mit dem Datum für das Front-Leg ist und das Datum für das Term-Leg einen Handelstag nach dem Front-Leg liegt.

Aufgrund unterschiedlicher Zeitpunkte innerhalb eines Handelstages, bis zu denen eine gleichtägige Abwicklung von Repo-Geschäften durch Eurex Clearing AG angenommen wird („Cut-Off-Zeiten“), werden unterschiedliche Overnight Repo zum Handel angeboten. Diese Cut-Off-Zeiten werden von der Eurex Clearing AG festgelegt. Siehe dazu auch Ziffer 1.5 Abs. 1 „Clearing und Settlement“ der Geschäftsbedingungen.

Es gelten für Overnight Repo folgende Cut-Off-Zeiten:

- Overnight Repo (external) Cut-Off-Zeit 14:45 Uhr MEZ.
- Overnight Repo (internal) Cut-Off-Zeit 15:15 Uhr MEZ.

Beim Overnight Repo (internal) stellt das System sicher, dass die beiden beteiligten Teilnehmer zur Abwicklung des Geschäftes Abwicklungskonten bei demselben Verwahrer unterhalten. Es wird unterschieden zwischen dem Overnight Repo (internal) Euroclear, dem Overnight Repo (internal) Clearstream Europe AG, Frankfurt (CEU) und dem Overnight Repo (internal) Clearstream Banking S.A., Luxemburg (CBL).

„**Tom**“ bezeichnet ein Datum, bei dem der Zahlungs-/Lieferungstag dem Abschlusstag zuzüglich eines Handelstages entspricht. Hiervon ausgehend, stehen systemunterstützt folgende Standardlaufzeiten zur Verfügung:

„**Tom Next**“ bezeichnet die Laufzeit eines Repo-Geschäftes, bei dem das Datum für das Front-Leg dem Tag des Geschäftsabschlusses zuzüglich eines Handelstages entspricht und das Datum für das Term-Leg einen Handelstag nach dem Front-Leg liegt.

„**Tom 1W**“, „**Tom 2W**“, „**Tom 3W**“ bezeichnen die Laufzeiten eines Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg dem Abschlusstag zuzüglich eines Handelstages entspricht und das Enddatum für das Term-Leg sieben (1W), vierzehn (2W) oder einundzwanzig (3W) Kalendertage nach dem Anfangsdatum liegt. Entspricht das so ermittelte Enddatum einem Kalendertag, der nicht ein Handelstag ist, so ist der nächstmögliche Handelstag das jeweilige Enddatum.

„**Tom 1M**“, „**Tom 2M**“, „**Tom 3M**“, „**Tom 6M**“, „**Tom 9M**“, „**Tom 12M**“ bezeichnet die Laufzeit eines Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg dem Abschlusstag zuzüglich eines Handelstages entspricht und das Enddatum für das Term-Leg einen (1M), zwei (2M), drei (3M), sechs (6M), neun (9M) oder zwölf (12M) Monate nach dem Anfangsdatum auf denselben Kalendertag fällt. Ist das so ermittelte Enddatum nicht ein

Handelstag, ist grundsätzlich der nächstmögliche Handelstag das Enddatum. Jedoch gilt insoweit die Ausnahme, dass die Anzahl der gezählten Monate mit der bezeichneten Laufzeit eingehalten werden muss. In diesem Ausnahmefall ist der erste vor dem ermittelten Kalendertag liegende Handelstag das Enddatum.

„**Tom Open**“ bezeichnet die Laufzeit eines Repo-Geschäftes, bei dem das Datum für das Front-Leg dem Tag des Geschäftsabschlusses zuzüglich eines Handelstages entspricht. Das Datum für das Term-Leg ist das für Open-Repo-Geschäfte in Ziffer 2.3 festgelegte letztmögliche Enddatum, soweit es nicht gemäß Ziffer 2.3 anders bestimmt oder vereinbart wird.

„**Spot**“ bezeichnet ein Datum, bei dem der Zahlungs-/Lieferungstag dem Abschlusstag zuzüglich zwei Handelstage entspricht. Hiervon ausgehend, stehen systemunterstützt folgende Standardlaufzeiten zur Verfügung:

„**Spot Next**“ bezeichnet die Laufzeit eines Repo-Geschäftes, bei dem das Datum für das Front-Leg „Spot“ entspricht und das Datum für das Term-Leg einen Handelstag nach dem Anfangsdatum liegt.

„**Spot 1W**“, „**Spot 2W**“, „**Spot 3W**“ bezeichnen die Laufzeiten eines Repo-Geschäftes, bei dem das Datum für das Front-Leg „Spot“ entspricht und das Datum für das Term-Leg sieben (1W), vierzehn (2W) oder einundzwanzig (3W) Kalendertage nach „Spot“ liegt. Entspricht das so ermittelte Datum einem Kalendertag, der nicht ein Handelstag ist, so ist der nächstmögliche Handelstag das jeweilige Datum.

„**Spot 1M**“, „**Spot 2M**“, „**Spot 3M**“, „**Spot 6M**“, „**Spot 9M**“, „**Spot 12M**“ bezeichnen die Laufzeiten eines Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg „Spot“ entspricht und das Enddatum für das Term-Leg einen (1M) Monat, zwei (2M), drei (3M), sechs (6M), neun (9M) oder zwölf (12M) Monate nach Spot auf denselben Kalendertag fällt. Ist das so ermittelte Enddatum nicht ein Handelstag, ist grundsätzlich der nächstmögliche Handelstag das Enddatum. Jedoch gilt insoweit die Ausnahme, dass die Anzahl der gezählten Monate mit der bezeichneten Laufzeit eingehalten werden muss. In diesem Ausnahmefall ist der erste vor dem ermittelten Kalendertag liegende Handelstag das Enddatum.

„**Spot Open**“ bezeichnet die Laufzeit eines Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg dem Tag des Geschäftsabschlusses zuzüglich zwei Handelstage entspricht. Das Datum für das Term-Leg ist das für Open-Repo-Geschäfte in Ziffer 2.3 festgelegte letztmögliche Enddatum, soweit es nicht gemäß Ziffer 2.3 anders bestimmt oder vereinbart wird.

„**Spot Open LCR30d**“ bezeichnet ein Spot Open Repo Geschäft, bei dem das Enddatum abweichend von Ziffer 2.3 Unterabsatz 3 während der Laufzeit und auch als Partial Return

oder Partial Recall durch eine Vertragspartei an einem jeden Handelstag für einen Handelstag, der in mindestens 30 Kalendertagen liegt, bestimmt werden kann. Die „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) soll sicherstellen, dass ein Kreditinstitut einen ausreichenden Bestand an lastenfreien, erstklassigen liquiden Aktiva hält, die in Barmittel umgewandelt werden können, um den Liquiditätsbedarf auch unter äußerst ungünstigen Umständen für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Einvernehmlich können die Vertragsparteien das so bestimmte Enddatum auf einen beliebigen Handelstag vorverlegen, der jedoch frühestens auf den zweiten Handelstag nach Abschluss der entsprechenden Vereinbarung fallen darf.

„**Spot Open NSFR185d**“ bezeichnet ein Spot Open Repo Geschäft, bei dem das Enddatum abweichend von Ziffer 2.3 Unterabsatz 3 während der Laufzeit und auch als Partial Return oder Partial Recall durch eine Vertragspartei an einem jeden Handelstag für einen Handelstag, der in mindestens 185 Kalendertagen liegt, bestimmt werden kann. Die „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die strukturelle Liquiditätsquote soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert.

Einvernehmlich können die Vertragsparteien das so bestimmte Enddatum auf einen beliebigen Handelstag vorverlegen, der jedoch frühestens auf den zweiten Handelstag nach Abschluss der entsprechenden Vereinbarung fallen darf.

„**Spot Open NSFR370d**“ bezeichnet ein Spot Open Repo Geschäft, bei dem das Enddatum abweichend von Ziffer 2.3 Unterabsatz 3 während der Laufzeit und auch als Partial Return oder Partial Recall durch eine Vertragspartei an einem jeden Handelstag für einen Handelstag, der in mindestens 370 Kalendertagen liegt, bestimmt werden kann. Die „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die strukturelle Liquiditätsquote soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert.

Einvernehmlich können die Vertragsparteien das so bestimmte Enddatum auf einen beliebigen Handelstag vorverlegen, der jedoch frühestens auf den zweiten Handelstag nach Abschluss der entsprechenden Vereinbarung fallen darf.

„**Corp**“ bezeichnet ein Datum, bei dem der Zahlungs-/Lieferungstag dem Abschlusstag zuzüglich drei Handelstage entspricht. Hiervon ausgehend, stehen systemunterstützt folgende Standardlaufzeiten zur Verfügung:

„**Corp Next**“ bezeichnet die Laufzeit eines Repo-Geschäftes, bei dem das Datum für das Front-Leg auf den Tag des Geschäftsabschlusses zuzüglich drei Handelstage fällt und das Datum für das Term-Leg auf einen Handelstag nach dem Front-Leg fällt.

„**Corp 1W**“, „**Corp 2W**“, „**Corp 3W**“ bezeichnen die Laufzeiten eines Repo-Geschäftes, bei dem das Datum für das Front-Leg „Corp“ entspricht und das Datum für das Term-Leg sieben (1W), vierzehn (2W) oder einundzwanzig (3W) Kalendertage nach „Corp“ liegt. Entspricht das so ermittelte Datum einem Kalendertag, der nicht ein Handelstag ist, so ist der nächstmögliche Handelstag das jeweilige Datum.

„**Corp 1M**“, „**Corp 2M**“, „**Corp 3M**“, „**Corp 6M**“, „**Corp 9M**“, „**Corp 12M**“ bezeichnen die Laufzeiten eines Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg „Corp“ entspricht und das Enddatum für das Term-Leg einen (1M), zwei (2M), drei (3M), sechs (6M), neun (9M) oder zwölf (12M) Monate nach „Corp“ auf denselben Kalendertag fällt. Ist das so ermittelte Enddatum nicht ein Handelstag, ist grundsätzlich der nächstmögliche Handelstag das Enddatum. Jedoch gilt insoweit die Ausnahme, dass die Anzahl der gezählten Monate mit der bezeichneten Laufzeit eingehalten werden muss. In diesem Ausnahmefall ist der erste vor dem ermittelten Kalendertag liegende Handelstag das Enddatum.

2.3.2 Flexible Laufzeiten

„**Non Standard**“ bezeichnet die Laufzeit eines Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg frei festgelegt werden kann, maximal aber ein Jahr abzüglich eines Handelstages nach dem Tag des Kontraktabschlusses liegt und das Enddatum für das Term-Leg frei festgelegt werden kann, maximal aber das in Ziffer 2.3 festgelegte letztmögliche Enddatum ist.

„**Non Standard Open**“ bezeichnet die Laufzeit eines Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg frei festgelegt werden kann, maximal aber ein Jahr abzüglich eines Handelstages nach dem Tag des Kontraktabschlusses liegt. Das Datum für das Term-Leg ist das in Ziffer 2.3 festgelegte letztmögliche Enddatum, soweit es nicht gemäß Ziffer 2.3 anders bestimmt oder vereinbart wird.

2.3.3 Laufzeiten für Floating Repos

Floating Repos sind Repo-Geschäfte mit variablem Zinssatz (gemäß Ziffer 3.1.1.2 Absatz 7 der Geschäftsbedingungen). Floating Laufzeiten im Special und GC Repo Segment sind für alle Standardlaufzeiten gemäß Ziffer 2.3.1 und für alle flexible Laufzeiten gemäß Ziffer 2.3.2 verfügbar.

Als Referenzzinssätze stehen die im Handelssystem angegebenen Referenzzinssätze zur Verfügung.

2.3.4 Break Date Laufzeiten

Break Date Laufzeiten für Special Repos können für alle gemäß Ziffer 5.2 der Geschäftsbedingungen zulässigen Auftragsarten festgelegt werden und führen zum gleichzeitigen Abschluss mehrerer Repo-Geschäfte mit jeweils zeitlich aufeinanderfolgenden neuen Laufzeiten.

Auf ein Break Date innerhalb der Laufzeit „Non Standard“, „Spot 1M“, „Spot 3M“, „Spot 6M“ oder „Spot 12M“ fallen das Term-Leg und das Front-Leg zeitlich aufeinanderfolgender, in die jeweilige Laufzeit fallender Repo-Geschäfte. Die sich aus den in Satz 2 bezeichneten Laufzeiten und den zulässigen Break Dates ergebenden neuen Break Date Laufzeiten sind im Folgenden genannt, wobei das Front-Leg des jeweils ersten Repo-Geschäfts dem Front-Leg einer in Satz 2 bezeichneten Laufzeit entspricht und das Term-Leg des jeweils letzten Repo-Geschäfts dem Term-Leg dieser in Satz 2 bezeichneten Laufzeit entspricht.

„**Non Std Break Mth**“ bezeichnet unterschiedliche Laufzeiten mehrerer Repo-Geschäfte, die sich aus mindestens einem monatlichen Break Date innerhalb der Laufzeit „Non Standard“ gemäß Ziffer 2.3.2 ergeben. Hierbei ist das Break Date der jeweils in die Laufzeit „Non Standard“ fallende erste Handelstag eines jeden Monats.

„**Non Std Break Qtr**“ bezeichnet unterschiedliche Laufzeiten mehrerer Repo-Geschäfte, die sich aus mindestens einem vierteljährlichen Break Date innerhalb der Laufzeit „Non Standard“ gemäß Ziffer 2.3.2 ergeben. Hierbei ist das Break Date der jeweils in die Laufzeit „Non Standard“ fallende erste Handelstag eines jeden Quartals.

„**Spot 1M Break Mth**“ bezeichnet unterschiedliche Laufzeiten mehrerer Repo-Geschäfte, die sich aus mindestens einem monatlichen Break Date innerhalb der Laufzeit „Spot 1M“ gemäß Ziffer 2.3.1 ergeben. Hierbei ist das Break Date der jeweils in die Laufzeit „Spot 1M“ fallende erste Handelstag eines jeden Monats.

„**Spot 3M Break Mth**“ bezeichnet unterschiedliche Laufzeiten mehrerer Repo-Geschäfte, die sich aus mindestens einem monatlichen Break Date innerhalb der Laufzeit „Spot 3M“ gemäß Ziffer 2.3.1 ergeben. Hierbei ist das Break Date der jeweils in die Laufzeit „Spot 3M“ fallende erste Handelstag eines jeden Monats.

„**Spot 3M Break Qtr**“ bezeichnet unterschiedliche Laufzeiten mehrerer Repo-Geschäfte, die sich aus mindestens einem vierteljährlichen Break Date innerhalb der Laufzeit „Spot 3M“ gemäß Ziffer 2.3.1 ergeben. Hierbei ist das Break Date der jeweils in die Laufzeit „Spot 3M“ fallende erste Handelstag eines jeden Quartals.

„**Spot 6M Break Mth**“ bezeichnet unterschiedliche Laufzeiten mehrerer Repo-Geschäfte, die sich aus mindestens einem monatlichen Break Date innerhalb der Laufzeit „Spot 6M“ gemäß Ziffer 2.3.1 ergeben. Hierbei ist das Break Date der jeweils in die Laufzeit „Spot 6M“ fallende erste Handelstag eines jeden Monats.

„**Spot 6M Break Qtr**“ bezeichnet unterschiedliche Laufzeiten mehrerer Repo-Geschäfte, die sich aus mindestens einem vierteljährlichen Break Date innerhalb der Laufzeit „Spot 6M“ gemäß Ziffer 2.3.1 ergeben. Hierbei ist das Break Date der jeweils in die Laufzeit „Spot 6M“ fallende erste Handelstag eines jeden Quartals.

„**Spot 12M Break Mth**“ bezeichnet unterschiedliche Laufzeiten mehrerer Repo-Geschäfte, die sich aus mindestens einem monatlichen Break Date innerhalb der Laufzeit „Spot 12M“ gemäß Ziffer 2.3.1 ergeben. Hierbei ist das Break Date der jeweils in die Laufzeit „Spot 12M“ fallende erste Handelstag eines jeden Monats.

„**Spot 12M Break Qtr**“ bezeichnet unterschiedliche Laufzeiten mehrerer Repo-Geschäfte, die sich aus mindestens einem vierteljährlichen Break Date innerhalb der Laufzeit „Spot 12M“ gemäß Ziffer 2.3.1 ergeben. Hierbei ist das Break Date der jeweils in die Laufzeit „Spot 12M“ fallende erste Handelstag eines jeden Quartals.

2.4 Handelszeiten

Special und GC Repo Geschäfte mit nicht-gleichtägiger und gleichtägiger Abwicklung (z.B. Overnights) werden durch die Eurex Clearing AG bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (Cut-Off-Zeit) innerhalb des Handelstages angenommen. Diese Cut-Off-Zeit wird von der Eurex Clearing AG festgelegt. Siehe dazu auch Ziffer 1.5 Abs. 1 „Clearing und Settlement“ der Geschäftsbedingungen.

Die folgenden Handelszeiten gelten bei Special und GC Repo Geschäften mit nicht-gleichtägiger und gleichtägiger Abwicklung in Abhängigkeit von der jeweiligen Währung:

Trade Type	Currency	Trading Times			
		Non-SameDay settling trade terms		SameDay settling trade terms (e.g. Overnight)	
		Start	End	Start	End
Special / GC	EUR	07:30	18:00	07:30	15:15 ¹ 14:45 ²
	GBP	07:30	18:00	07:30	15:15 ¹ 14:45 ²

¹ Abwicklung innerhalb Clearstream oder innerhalb Euroclear

² Abwicklung zwischen Clearstream und Euroclear

3. GC Pooling® Repo Segment

3.1 Wertpapiere für GC Pooling Repo

Die für GC Pooling Repo zur Verfügung stehenden Wertpapiere umfassen alle Wertpapiere, die nicht durch die Grundsatzbestimmung in Ziffer 1 für unzulässig als Sicherheiten erklärt werden und im System der CEU als handelsfähig angezeigt werden. Zusätzlich können Wertpapiere mit einem Emissionsvolumen von mindestens 10 Millionen Euro oder äquivalentem Volumen auf individueller Basis für GC Pooling Repo zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren finden die zusätzlichen Kriterien in der Anlage 1 **GC Pooling Basket Definition** in der jeweils gültigen Fassung (www.eurex.com/ex-en/markets/eurex-repo/gcpooling) Anwendung.

3.2 Baskets für GC Pooling Repo

3.2.1 GC Pooling ECB Basket

3.2.1.1 Zugelassene Wertpapiere

Der GC Pooling ECB Basket setzt sich aus Wertpapieren zusammen, welche durch die Deutsche Bundesbank/Europäische Zentralbank (EZB) für die Besicherung von Offenmarktgeschäften zugelassen werden (eligible assets database/E.A.D.-Liste).

Die Liste ist unter: <https://www.ecb.europa.eu/mopo/coll/assets/html/list-MID.en.html> abrufbar.

Diese Wertpapiere müssen nach dem Rating von Standard & Poor's Rating Services Inc., ein Geschäftszweig der McGraw-Hill Companies, Inc., oder von Fitch Ratings Ltd. mit mindestens A-, oder von Moody's Investors Services Inc. mit mindestens A3 eingestuft worden sein. Sollte das Rating bei den genannten Agenturen unterschiedlich sein, gilt die niedrigste Bewertung. Aus Gründen des Risikomanagements sowie der Marktstabilität können auf Mitteilung der Eurex Repo GmbH weitere Wertpapiere ausgeschlossen bzw. hinzugefügt werden. Hierdurch erforderliche Substitutionen von Wertpapieren werden von CmaX automatisch veranlasst.

Zusätzliche Voraussetzungen für die Aufnahme von Wertpapieren in den GC Pooling ECB Basket werden durch die Vereinbarungen von CmaX bestimmt. Insbesondere sind sämtliche Wertpapiere aller Teilnehmer des GC Pooling-Repo-Handels aus dem Basket ausgeschlossen, welche der Gruppe der Eigenemissionen/Close-Link-Papiere nach Definition der Deutschen Bundesbank zuzurechnen sind.

Abweichend davon sind Eigenemissionen/Close-Link-Papiere nach Definition der Deutschen Bundesbank jedoch zulässig, wenn es sich dabei um gedeckte Bankschuldverschreibungen, welche die Kriterien des Artikels 52 Absatz 4 der OGAW-Richtlinie 2009/65/EC erfüllen, oder um Sicherheiten, bei denen vergleichbare rechtliche Schutzmechanismen bestehen, handelt.

Der Ausschluss von in den Grundsätzen dieser Anlage spezifizierten Eigenemissionen gilt für den GC Pooling ECB Basket jedoch nicht, soweit es sich um Wertpapiere handelt, die ein Teilnehmer selbst im Rahmen eines GC Pooling Repo-Geschäftes erhalten hat („T-Stücke“).

Aus Gründen des Risikomanagements können auf Mitteilung der Eurex Clearing AG weitere Wertpapiere aus dem Kreis der zulässigen Wertpapiere ausgeschlossen werden. Dieses Recht besteht auch während der Laufzeit von Repo-Geschäften. Hierdurch erforderliche Substitutionen von Wertpapieren werden von CmaX automatisch veranlasst.

Die Liste der in den GC Pooling ECB Basket einbezogenen Wertpapiere wird auf täglicher Basis entsprechend der E.A.D.-Liste der EZB angepasst und den Teilnehmern in CmaX und auf der Website der Eurex Repo GmbH zur Verfügung gestellt.

Zulässige Handelswährung für den GC Pooling ECB Basket sind EUR, USD, CHF und GBP.

Für die Bewertung der einbezogenen und übereigneten Wertpapiere im Rahmen eines GC Pooling ECB Basket-Geschäfts finden die Grundsätze der Deutschen Bundesbank für die Besicherung von Offenmarktgeschäften Anwendung.

Darüber hinaus gilt die T2S-Zulässigkeit von Wertpapieren. Nur T2S-fähige Wertpapiere, die bei CEU abgewickelt werden können, sind für GC Pooling ECB Basket-Geschäfte zugelassen.

3.2.1.2 Allokationsgrenze

Teilnehmer, die als Sicherheitennehmer agieren, können für in Euro denominierte Repogeschäfte im ECB Basket eine Allokationsgrenze pro Wertpapier vereinbaren, die einem einzelnen Sicherheitennehmer über CmaX zugewiesen wird. Die Allokationsgrenze entspricht dem niedrigeren Wert von entweder 50% des ausstehenden Nominalbetrags des Wertpapiers oder EUR 2 Mrd. pro Sicherheitennehmer für jede nach dem Recht eines EWR-Mitgliedstaats gesetzlich geregelte gedeckte Schuldverschreibung (*EEA legislative covered bond*). Die Allokationsgrenze findet nur dann Anwendung, sofern weitere Wertpapiere zur Allokation zur Verfügung stehen („Best-Effort-Basis“).

3.2.2 GC Pooling ECB EXTended Basket („GC Pooling ECB EXT. Basket“)

3.2.2.1 Zugelassene Wertpapiere

Der GC Pooling ECB EXT. Basket setzt sich aus Wertpapieren zusammen, welche durch die Deutsche Bundesbank/Europäische Zentralbank (EZB) für die Besicherung von Offenmarktgeschäften zugelassen werden (eligible assets database/E.A.D.-Liste).

Die Liste ist unter: <https://www.ecb.europa.eu/mopo/coll/assets/html/list-MID.en.html> abrufbar.

Zusätzlich gelten die folgenden Restriktionen:

- Wertpapiere staatlicher Emittenten müssen nach dem Rating von Standard & Poor's Rating Services Inc., ein Geschäftszweig der McGraw-Hill Companies, Inc., oder von Fitch Ratings Ltd. mit mindestens BBB-, oder von Moody's Investors Services Inc. mit mindestens Baa3 eingestuft worden sein. Sollte das Rating bei den genannten Agenturen unterschiedlich sein, gilt die zweitniedrigste Bewertung.
- Wertpapiere nichtstaatlicher Emittenten müssen nach dem Rating von Standard & Poor's Rating Services Inc., ein Geschäftszweig der McGraw-Hill Companies, Inc., oder von Fitch Ratings Ltd. mit mindestens BBB-, oder von Moody's Investors Services Inc. mit mindestens Baa3 eingestuft worden sein. Sollte das Rating bei den genannten Agenturen unterschiedlich sein, gilt die niedrigste Bewertung.

Zusätzliche Voraussetzungen für die Aufnahme von Wertpapieren in den GC Pooling ECB EXT. Basket werden durch die Vereinbarungen von CmaX bestimmt. Insbesondere sind sämtliche Wertpapiere für den betreffenden Teilnehmer aus dem Basket ausgeschlossen, die unmittelbare Eigenemissionen dieses Teilnehmers sind. Emissionen von mit dem jeweiligen Teilnehmer im Sinne des § 15 AktG oder vergleichbarer Normen verbundener Unternehmen sind jedoch nicht aus dem Basket ausgeschlossen. Ferner bleiben Eigenemissionen als Sicherheitenpapiere zulässig und Bestandteil des Baskets, soweit es sich um Wertpapiere handelt, die ein Teilnehmer selbst im Rahmen eines GC Pooling Repo-Geschäftes erhalten hat („T-Stücke“). Aus Gründen des Risikomanagements können auf Mitteilung der Eurex Clearing AG weitere Wertpapiere aus dem Kreis der zulässigen Wertpapiere ausgeschlossen werden. Dieses Recht besteht auch während der Laufzeit eines Geschäftes. Hierdurch erforderliche Substitutionen von Wertpapieren werden von CmaX automatisch veranlasst.

Die Liste der in den GCPooling ECB EXT. Basket einbezogenen Wertpapiere wird auf täglicher Basis entsprechend der E.A.D.-Liste der EZB angepasst und den Teilnehmern in CmaX und auf der Website der Eurex Repo GmbH zur Verfügung gestellt.

Zulässige Handelswährung für den GC Pooling ECB EXT. Basket Repo sind EUR, USD, CHF und GBP.

Für die Bewertung der einbezogenen und übereigneten Wertpapiere im Rahmen eines GC Pooling ECB EXT. Basket-Geschäfts finden sowohl die Grundsätze der Deutschen Bundesbank für die Besicherung von Offenmarktgeschäften Anwendung, als auch die Bewertungsgrundsätze der Eurex Clearing AG.

Darüber hinaus gilt die T2S-Zulässigkeit von Wertpapieren. Nur T2S-fähige Wertpapiere, die bei CBF abgewickelt werden können, sind für GC Pooling ECB EXT. Basket-Geschäfte zugelassen.

3.2.2.2 Allokationsgrenze

Teilnehmer, die als Sicherheitennehmer agieren, können für in Euro denominierte Repogeschäfte im ECB EXT. Basket eine Allokationsgrenze pro Wertpapier vereinbaren, die einem einzelnen Sicherheitennehmer über CmaX zugewiesen wird. Die Allokationsgrenze entspricht dem niedrigeren Wert von entweder 50% des ausstehenden Nominalbetrags des Wertpapiers oder EUR 2 Mrd. pro Sicherheitennehmer für jede nach dem Recht eines EWR-Mitgliedstaats gesetzlich geregelte gedeckte Schuldverschreibung (*EEA legislative covered bond*). Die Allokationsgrenze findet nur dann Anwendung, sofern weitere Wertpapiere zur Allokation zur Verfügung stehen („Best-Effort-Basis“).

3.2.3 GC Pooling International Maximum Quality Basket („GC Pooling INT MXQ Basket“)

Voraussetzungen für die Aufnahme von Wertpapieren in den GC Pooling INT MXQ Basket werden durch die Vereinbarungen von CmaX bestimmt. Aus Gründen des Risikomanagements oder veränderter Marktsituationen können auf Mitteilung der Eurex Clearing AG oder der Eurex Repo GmbH Wertpapiere aus dem Kreis der zulässigen Wertpapiere ausgeschlossen und hinzugefügt werden. Dieses Recht besteht auch während der Laufzeit eines Geschäftes. Hierdurch erforderliche Substitutionen von Wertpapieren werden von CmaX automatisch veranlasst.

Diese Wertpapiere müssen nach dem Rating von Standard & Poor's Rating Services Inc. oder von Fitch Ratings Ltd. mit mindestens AA-, oder von Moody's Investors Services Inc. mit mindestens Aa3 eingestuft worden sein. Sollte das Rating bei den genannten Agenturen unterschiedlich sein, gilt die niedrigste Bewertung.

Die Liste der in den GC Pooling INT MXQ Basket einbezogenen Wertpapiere wird auf täglicher Basis entsprechend den Wertpapieren, die die Eurex Clearing AG für die Besicherung von Securities Financing-Transaktionen akzeptiert, angepasst. Die täglich aktualisierte Liste des GC Pooling INT MXQ Baskets wird den Teilnehmern in CmaX und auf der Website der Eurex Repo GmbH zur Verfügung gestellt.

Zulässige Handelswährung für den GC Pooling INT MXQ Basket Repo sind EUR, USD, CHF und GBP.

Für die Bewertung der einbezogenen und übereigneten Wertpapiere im Rahmen eines GC Pooling MXQ INT Basket-Geschäfts finden die Bewertungsgrundsätze der Eurex Clearing AG Anwendung.

3.2.4 GC Pooling Single Issuer Basket („GC Pooling Single Issuer Basket“)

Der GC Pooling Single Issuer Basket beinhaltet für die Besicherung zugelassene Wertpapiere, welche durch die Eurex Frankfurt AG als „Cheapest to deliver“ (CTD) für die Belieferung von Fixed Income Futures-Kontrakten an den vier Verfallsterminen der Futures-Kontrakte (März, Juni, September und Dezember) in Frage kommen. Zulässige Handelswährung für den GC Pooling Single Issuer Basket Repo ist EUR.

Voraussetzungen für die Aufnahme von Wertpapieren in den GC Pooling Single Issuer Basket werden durch die Vereinbarungen von CmaX bestimmt. Aus Gründen des Risikomanagements oder veränderter Marktsituationen können auf Mitteilung der Eurex Clearing AG oder der Eurex Repo GmbH Wertpapiere aus dem Kreis der zulässigen Wertpapiere ausgeschlossen und hinzugefügt werden. Dieses Recht besteht auch während der Laufzeit eines Geschäftes. Hierdurch erforderliche Substitutionen von Wertpapieren werden von CmaX automatisch veranlasst.

Die Liste der in den GC Pooling Single Issuer Basket einbezogenen Wertpapiere wird auf täglicher Basis entsprechend den Wertpapieren, die die Eurex Clearing AG für die Besicherung von Securities Financing-Transaktionen akzeptiert, angepasst. Die täglich aktualisierte Liste des GC Pooling Single Issuer Baskets wird den Teilnehmern in CmaX und auf der Website der Eurex Repo GmbH zur Verfügung gestellt.

Für die Bewertung der einbezogenen und übereigneten Wertpapiere im Rahmen eines GC Pooling Single Issuer Basket-Geschäfts finden die Bewertungsgrundsätze der Eurex Clearing AG Anwendung.

Darüber hinaus gilt die T2S-Zulässigkeit von Wertpapieren. Nur T2S-fähige Wertpapiere, die bei CEU abgewickelt werden können, sind für GC Pooling Single Issuer Basket-Geschäfte zugelassen.

3.2.4.1 GC Pooling Germany Basket

Der GC Pooling Germany Basket beinhaltet für die Besicherung zugelassene deutsche Staatsanleihen mit einer Laufzeit bis zu 35 Jahren und einem Mindestemissionsvolumen von 250 Millionen Euro. Darunter befinden sich Wertpapiere, welche durch die Eurex Frankfurt AG als „Cheapest to deliver“ für die Belieferung von Fixed Income Futures-Kontrakten an

den vier Verfallsterminen der Futures-Kontrakte (März, Juni, September und Dezember) in Frage kommen. Zulässige Handelswährungen für den GC Pooling Germany Basket Repo sind EUR, CHF, GBP und USD.

3.2.4.2 GC Pooling France Basket

Der GC Pooling France Basket beinhaltet für die Besicherung zugelassene französische Staatsanleihen mit einer Laufzeit bis zu 15 Jahren und einem Mindestemissionsvolumen von 250 Millionen Euro. Darunter befinden sich Wertpapiere, welche durch die Eurex Frankfurt AG als „Cheapest to deliver“ für die Belieferung von Fixed Income Futures-Kontrakten an den vier Verfallsterminen der Futures-Kontrakte (März, Juni, September und Dezember) in Frage kommen. Zulässige Handelswährungen für den GC Pooling France Basket Repo sind EUR, CHF, GBP und USD.

3.2.4.3 GC Pooling Italy Basket

Der GC Pooling Italy Basket beinhaltet für die Besicherung zugelassene italienische Staatsanleihen mit einer Laufzeit bis zu 15 Jahren und einem Mindestemissionsvolumen von 250 Millionen Euro. Darunter befinden sich Wertpapiere, welche durch die Eurex Frankfurt AG als „Cheapest to deliver“ für die Belieferung von Fixed Income Futures-Kontrakten an den vier Verfallsterminen der Futures-Kontrakte (März, Juni, September und Dezember) in Frage kommen. Zulässige Handelswährungen für den GC Pooling Italy Basket Repo sind EUR, CHF, GBP und USD.

3.2.4.4 GC Pooling Spain Basket

Der GC Pooling Spain Basket beinhaltet für die Besicherung zugelassene spanische Staatsanleihen mit einer Laufzeit bis zu 15 Jahren und einem Mindestemissionsvolumen von 250 Millionen Euro. Darunter befinden sich Wertpapiere, welche durch die Eurex Frankfurt AG als „Cheapest to deliver“ für die Belieferung von Fixed Income Futures-Kontrakten an den vier Verfallsterminen der Futures-Kontrakte (März, Juni, September und Dezember) in Frage kommen. Zulässige Handelswährung für den GC Pooling Spain Basket Repo sind EUR, CHF, GBP und USD.

3.2.4.5 GC Pooling EU Basket

Der GC Pooling EU Basket beinhaltet für die Besicherung zugelassene Anleihen, emittiert von der Europäischen Union, mit einer Laufzeit bis zu 15 Jahren und einem Mindestemissionsvolumen von 250 Millionen Euro. Darunter befinden sich Wertpapiere, welche durch die Eurex Frankfurt AG als „Cheapest to deliver“ für die Belieferung von Fixed Income Futures-Kontrakten an den vier Verfallsterminen der Futures-Kontrakte (März, Juni,

September und Dezember) in Frage kommen. Zulässige Handelswährung für den GC Pooling EU Basket Repo sind EUR, CHF, GBP und USD.

3.2.5 GC Pooling Green Bond Basket

Für den GC Pooling Green Bond Basket gilt Ziffer 3.2.1 entsprechend. Über die Voraussetzungen von Ziffer 3.2.1 hinaus werden in den GC Pooling Green Bond Basket nur Schuldverschreibungen aufgenommen, die von dem Datenanbieter WM Datenservice als nachhaltige Anleihen mit Berücksichtigung von erneuerbarer Energie oder nachhaltiger Abfallwirtschaft oder Erhaltung der biologischen Vielfalt oder nachhaltiger Landnutzung etc. klassifiziert wurden (gemäß Feld WM-GD504Y).

3.3 Laufzeiten im GC Pooling Repo Segment

Das von den Teilnehmern festgelegte Datum für das Front-Leg (das „Anfangsdatum“) und das Term-Leg (das „Enddatum“) bestimmen die Laufzeit des GC Pooling Repos.

Teilnehmer können das bei Abschluss eines GC Repos vereinbarte Anfangs- und Enddatum grundsätzlich nicht nachträglich ändern (not terminable on demand). Ausgenommen hiervon ist die Laufzeitgruppe Open-Repo-Geschäft, die mit dem Zusatz „Open“ gekennzeichnet ist.

Das Anfangs- und Enddatum eines GC Pooling Repos muss immer auf einen Handelstag fallen. Als Anfangsdatum eines GC Pooling Repos kann der Tag des Geschäftsabschlusses oder ein Tag innerhalb der darauffolgenden 1094 Tage gewählt werden. Das letztmögliche Enddatum eines GC Pooling Repos ist der letzte Handelstag innerhalb der nächsten 1095 Kalendertage nach dem Tag des Geschäftsabschlusses des GC Pooling Repos.

Das letztmögliche Enddatum eines GC Pooling Repos der Laufzeitgruppe Open-Repo-Geschäft ist der letzte Handelstag innerhalb der nächsten 1095 Kalendertage nach dem Tag des Geschäftsabschlusses des GC Pooling Repos und kann während der Laufzeit und auch als Partial Return oder Partial Recall

- a) durch eine Vertragspartei bis 13:00 Uhr MEZ an einem jeden Handelstag für den folgenden Handelstag bestimmt werden,
- b) durch beide Vertragsparteien nach 13:00 Uhr MEZ an einem jeden Handelstag für den folgenden Handelstag vereinbart werden oder
- c) durch beide Vertragsparteien zu jeder Zeit an einem jeden Handelstag für einen Handelstag vereinbart werden, der frühestens dem zweiten und spätestens dem zehnten Handelstag nach der Vereinbarung entspricht.

Für USD GC Pooling werden keine Open Laufzeiten bereitgestellt.

Für GC Pooling Repo stehen, in Abhängigkeit von der vereinbarten Handelswährung, folgende von der Eurex Repo festgelegten Standardlaufzeiten zur Verfügung:

3.3.1 Standardlaufzeiten

„**Overnight**“ bezeichnet die Laufzeit eines Repo-Geschäftes, bei dem der Tag des Geschäftsabschlusses identisch mit dem Anfangsdatum für das Front-Leg ist und das Enddatum für das Term-Leg einen Handelstag nach dem Anfangsdatum liegt.

„**Tom**“ bezeichnet ein Datum, bei dem der Zahlungs-/Lieferungstag dem Abschlusstag zuzüglich eines Handelstages entspricht. Hiervon ausgehend, stehen systemunterstützt folgende Standardlaufzeiten zur Verfügung:

„**Tom Next**“ bezeichnet die Laufzeit eines Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg dem Abschlusstag zuzüglich eines Handelstages entspricht und das Enddatum für das Term-Leg einen Handelstag nach dem Anfangsdatum liegt.

„**Tom 1W**“, „**Tom 2W**“, „**Tom 3W**“ bezeichnen die Laufzeiten eines Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg dem Abschlusstag zuzüglich eines Handelstages entspricht und das Enddatum für das Term-Leg sieben (1W), vierzehn (2W) oder einundzwanzig (3W) Kalendertage nach dem Anfangsdatum liegt. Entspricht das so ermittelte Enddatum einem Kalendertag, der nicht ein Handelstag ist, so ist der nächstmögliche Handelstag das jeweilige Enddatum.

„**Early Settlement Repo**“ bezeichnet ein GC Pooling Repo Geschäft in der Handelswährung EUR, bei dem die Target Settlement Time gemäß Kapitel IV, Teil 2, Nummer 2.2 (2) (d) (bb) der Clearing Bedingungen der Eurex Clearing AG für das Front-Leg 07:30 MEZ ist. Early Settlement Repos sind nur in Kombination mit den folgenden Laufzeiten möglich:

- „Tom Next“ → „Early Tom Next“
- „Tom 1W“ → „Early Tom 1W“

„**Tom 1M**“, „**Tom 2M**“, „**Tom 3M**“, „**Tom 6M**“, „**Tom 9M**“, „**Tom 12M**“ bezeichnet die Laufzeit eines Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg dem Abschlusstag zuzüglich eines Handelstages entspricht und das Enddatum für das Term-Leg einen (1M), zwei (2M), drei (3M), sechs (6M), neun (9M) oder zwölf (12M) Monate nach dem Anfangsdatum auf denselben Kalendertag fällt. Ist das so ermittelte Enddatum nicht ein Handelstag, ist grundsätzlich der nächstmögliche Handelstag das Enddatum. Jedoch gilt insoweit die Ausnahme, dass die Anzahl der gezählten Monate mit der bezeichneten Laufzeit eingehalten werden muss. In diesem Ausnahmefall ist der erste vor dem ermittelten Kalendertag liegende Handelstag das Enddatum.

„**Tom Open**“ bezeichnet die Laufzeit eines Repo-Geschäftes, bei dem das Datum für das Front-Leg dem Tag des Geschäftsabschlusses zuzüglich eines Handelstages entspricht. Das Datum für das Term-Leg ist das für Open-Repo-Geschäfte in Ziffer 3.3 festgelegte letztmögliche Enddatum, soweit es nicht gemäß Ziffer 3.3 anders bestimmt oder vereinbart wird.

„**Spot**“ bezeichnet ein Datum, bei dem der Zahlungs-/Lieferungstag dem Abschlusstag zuzüglich zwei Handelstage entspricht. Hiervon ausgehend, stehen systemunterstützt folgende Standardlaufzeiten zur Verfügung:

„**Spot Next**“ bezeichnet die Laufzeit eines Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg dem Abschlusstag zuzüglich zwei Handelstage entspricht und das End-Datum für das Term-Leg einen Handelstag nach dem Anfangsdatum liegt.

„**Spot 1W**“, „**Spot 2W**“, „**Spot 3W**“ bezeichnen die Laufzeiten eines Repo-Geschäftes, bei dem das Datum für das Front-Leg „Spot“ entspricht und das Datum für das Term-Leg sieben (1W), vierzehn (2W) oder einundzwanzig (3W) Kalendertage nach „Spot“ liegt. Entspricht das so ermittelte Datum einem Kalendertag, der nicht ein Handelstag ist, so ist der nächstmögliche Handelstag das jeweilige Datum.

„**Spot 1M**“, „**Spot 2M**“, „**Spot 3M**“, „**Spot 6M**“, „**Spot 9M**“, „**Spot 12M**“ bezeichnen die Laufzeiten eines Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg „Spot“ entspricht und das Enddatum für das Term-Leg einen (1M) Monat zwei (2M), drei (3M), sechs (6M), neun (9M) oder zwölf (12M) Monate nach dem Anfangsdatum liegt. Entspricht das so ermittelte Enddatum einem Kalendertag, der nicht ein Handelstag ist, so ist der nächstmögliche Handelstag das jeweilige Enddatum. Jedoch gilt insoweit die Ausnahme, dass die Anzahl der gezählten Monate mit der bezeichneten Laufzeit eingehalten werden muss. In diesem Ausnahmefall ist der erste vor dem ermittelten Kalendertag liegende Handelstag das Enddatum.

„**Spot Open**“ bezeichnet die Laufzeit eines Repo Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg dem Abschlusstag zuzüglich zwei Handelstage entspricht und das Enddatum für das Term-Leg zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt wird. In diesem Fall ist das Datum für das Term-Leg das in Ziffer 3.3 festgelegte letztmögliche Enddatum für Open-Repo-Geschäfte, soweit es nicht gemäß Ziffer 3.3 anders bestimmt oder vereinbart wird.

„**Spot Open LCR30d**“ bezeichnet ein Spot Open Repo Geschäft, bei dem das Enddatum in abweichend von Ziffer 2.3 Unterabsatz 3 während der Laufzeit und auch als Partial Return oder Partial Recall durch eine Vertragspartei an einem jeden Handelstag für einen Handelstag, der in mindestens 30 Kalendertagen liegt, bestimmt werden kann. Die „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) soll sicherstellen, dass ein Kreditinstitut einen ausreichenden Bestand an lastenfreien, erstklassigen liquiden Aktiva hält, die in Barmittel umgewandelt

werden können, um den Liquiditätsbedarf auch unter äußerst ungünstigen Umständen für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Einvernehmlich können die Vertragsparteien das so bestimmte Enddatum auf einen beliebigen Handelstag vorverlegen, der jedoch frühestens auf den zweiten Handelstag nach Abschluss der entsprechenden Vereinbarung fallen darf.

„**Spot Open NSFR185d**“ bezeichnet ein Spot Open Repo Geschäft, bei dem das Enddatum abweichend von Ziffer 2.3 Unterabsatz 3 während der Laufzeit und auch als Partial Return oder Partial Recall durch eine Vertragspartei an einem jeden Handelstag für einen Handelstag, der in mindestens 185 Kalendertagen liegt, bestimmt werden kann. Die „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die strukturelle Liquiditätsquote soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert.

Einvernehmlich können die Vertragsparteien das so bestimmte Enddatum auf einen beliebigen Handelstag vorverlegen, der jedoch frühestens auf den zweiten Handelstag nach Abschluss der entsprechenden Vereinbarung fallen darf.

„**Spot Open NSFR370d**“ bezeichnet ein Spot Open Repo Geschäft, bei dem das Enddatum abweichend von Ziffer 2.3 Unterabsatz 3 während der Laufzeit und auch als Partial Return oder Partial Recall durch eine Vertragspartei an einem jeden Handelstag für einen Handelstag, der in mindestens 370 Kalendertagen liegt, bestimmt werden kann. Die „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die strukturelle Liquiditätsquote soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert.

Einvernehmlich können die Vertragsparteien das so bestimmte Enddatum auf einen beliebigen Handelstag vorverlegen, der jedoch frühestens auf den zweiten Handelstag nach Abschluss der entsprechenden Vereinbarung fallen darf.

„**Corp**“ bezeichnet ein Datum, bei dem der Zahlungs-/Lieferungstag dem Abschlussstag zuzüglich drei Handelstage entspricht. Hiervon ausgehend, stehen systemunterstützt folgende Standardlaufzeiten zur Verfügung:

„**Corp Next**“ bezeichnet die Laufzeit eines Repo-Geschäftes, bei dem das Datum für das Front-Leg auf den Tag des Geschäftsabschlusses zuzüglich drei Handelstage fällt und das Datum für das Term-Leg auf einen Handelstag nach dem Front-Leg fällt.

„**Corp 1W**“, „**Corp 2W**“, „**Corp 3W**“ bezeichnen die Laufzeiten eines Repo-Geschäftes, bei dem das Datum für das Front-Leg „Corp“ entspricht und das Datum für das Term-Leg sieben (1W), vierzehn (2W) oder einundzwanzig (3W) Kalendertage nach „Corp“ liegt. Entspricht das so ermittelte Datum einem Kalendertag, der nicht ein Handelstag ist, so ist der nächstmögliche Handelstag das jeweilige Datum.

„**Corp 1M**“, „**Corp 2M**“, „**Corp 3M**“, „**Corp 6M**“, „**Corp 9M**“, „**Corp 12M**“ bezeichnen die Laufzeiten eines Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg „Corp“ entspricht und das Enddatum für das Term-Leg einen (1M), zwei (2M), drei (3M), sechs (6M), neun (9M) oder zwölf (12M) Monate nach „Corp“ auf denselben Kalendertag fällt. Ist das so ermittelte Enddatum nicht ein Handelstag, ist grundsätzlich der nächstmögliche Handelstag das Enddatum. Jedoch gilt insoweit die Ausnahme, dass die Anzahl der gezählten Monate mit der bezeichneten Laufzeit eingehalten werden muss. In diesem Ausnahmefall ist der erste vor dem ermittelten Kalendertag liegende Handelstag das Enddatum.

3.3.2 Flexible Laufzeiten

„**Flex Term**“ bezeichnet die Laufzeit eines Repo-Geschäftes, bei dem (i) das Anfangsdatum für das Front-Leg bei freier Festlegung durch die Vertragsparteien maximal ein Jahr abzüglich eines Handelstages nach dem Tag des Geschäftsabschlusses liegt und (ii) das Enddatum für das Term-Leg bei freier Festlegung durch die Vertragsparteien, maximal das in Ziffer 3.3 festgelegte letztmögliche Enddatum ist. Entspricht das von den Vertragsparteien festgelegte Enddatum einem Kalendertag, der nicht ein Handelstag ist, so ist in diesem Fall der letzte vor dem ermittelten Kalendertag liegende Handelstag das Enddatum für das Term-Leg.

„**Flex Open**“ bezeichnet die Laufzeit eines Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg frei festgelegt werden kann, maximal aber ein Jahr abzüglich eines Handelstages nach dem Tag des Kontraktabschlusses liegt. Das Datum für das Term-Leg ist das in Ziffer 3.3 festgelegte letztmögliche Enddatum, soweit es nicht gemäß Ziffer 3.3 anders bestimmt oder vereinbart ist.

3.3.3 Laufzeiten für Floating Repos

Floating Repos sind Repo-Geschäfte mit variablem Zinssatz (gemäß Ziffer 3.1.1.2 Absatz 7 der Geschäftsbedingungen). Floating Laufzeiten im GC Pooling Repo Segment sind für alle Standardlaufzeiten gemäß Ziffer 3.3.1 (außer der Laufzeiten „Early Tom Next“ und „Early Tom 1W“) und für alle flexible Laufzeiten gemäß Ziffer 3.3.2 verfügbar.

Als Referenzzinssätze stehen die im Handelssystem angegebenen Referenzzinssätze zur Verfügung.

3.3.4 Break Date Laufzeiten

Break Date Laufzeiten für GC Pooling Repos können für alle gemäß Ziffer 5.2 der Geschäftsbedingungen zulässigen Auftragsarten festgelegt werden und führen zum gleichzeitigen Abschluss mehrerer Repo-Geschäfte mit jeweils zeitlich aufeinanderfolgenden neuen Laufzeiten.

Auf ein Break Date innerhalb der Laufzeit „Flex Term“, „Spot 1M“, „Spot 3M“, „Spot 6M“ oder „Spot 12M“ fallen das Term-Leg und das Front-Leg zeitlich aufeinanderfolgender, in die jeweilige Laufzeit fallender Repo-Geschäfte. Die sich aus den in Satz 2 bezeichneten Laufzeiten und den zulässigen Break Dates ergebenden neuen Break Date Laufzeiten sind im Folgenden genannt, wobei das Front-Leg des jeweils ersten Repo-Geschäfts dem Front-Leg einer in Satz 2 bezeichneten Laufzeit entspricht und das Term-Leg des jeweils letzten Repo-Geschäfts dem Term-Leg dieser in Satz 2 bezeichneten Laufzeit entspricht.

„**Flex Term Break Mth**“ bezeichnet unterschiedliche Laufzeiten mehrerer Repo-Geschäfte, die sich aus mindestens einem monatlichen Break Date innerhalb der Laufzeit „Flex Term“ gemäß Ziffer 3.3.2 ergeben. Hierbei ist das Break Date der jeweils in die Laufzeit „Flex Term“ fallende erste Handelstag eines jeden Monats.

„**Flex Term Break Qtr**“ bezeichnet unterschiedliche Laufzeiten mehrerer Repo-Geschäfte, die sich aus mindestens einem vierteljährlichen Break Date innerhalb der Laufzeit „Flex Term“ gemäß Ziffer 3.3.2 ergeben. Hierbei ist das Break Date der jeweils in die Laufzeit „Flex Term“ fallende erste Handelstag eines jeden Quartals.

„**Spot 1M Break Mth**“ bezeichnet unterschiedliche Laufzeiten mehrerer Repo-Geschäfte, die sich aus mindestens einem monatlichen Break Date innerhalb der Laufzeit „Spot 1M“ gemäß Ziffer 3.3.1 ergeben. Hierbei ist das Break Date der jeweils in die Laufzeit „Spot 1M“ fallende erste Handelstag eines jeden Monats.

„**Spot 3M Break Mth**“ bezeichnet unterschiedliche Laufzeiten mehrerer Repo-Geschäfte, die sich aus mindestens einem monatlichen Break Date innerhalb der Laufzeit „Spot 3M“ gemäß Ziffer 3.3.1 ergeben. Hierbei ist das Break Date der jeweils in die Laufzeit „Spot 3M“ fallende erste Handelstag eines jeden Monats.

„**Spot 3M Break Qtr**“ bezeichnet unterschiedliche Laufzeiten mehrerer Repo-Geschäfte, die sich aus mindestens einem vierteljährlichen Break Date innerhalb der Laufzeit „Spot 3M“ gemäß Ziffer 3.3.1 ergeben. Hierbei ist das Break Date der jeweils in die Laufzeit „Spot 3M“ fallende erste Handelstag eines jeden Quartals.

„**Spot 6M Break Mth**“ bezeichnet unterschiedliche Laufzeiten mehrerer Repo-Geschäfte, die sich aus mindestens einem monatlichen Break Date innerhalb der Laufzeit „Spot 6M“ gemäß Ziffer 3.3.1 ergeben. Hierbei ist das Break Date der jeweils in die Laufzeit „Spot 6M“ fallende erste Handelstag eines jeden Monats.

„**Spot 6M Break Qtr**“ bezeichnet unterschiedliche Laufzeiten mehrerer Repo-Geschäfte, die sich aus mindestens einem vierteljährlichen Break Date innerhalb der Laufzeit „Spot 6M“ gemäß Ziffer 3.3.1 ergeben. Hierbei ist das Break Date der jeweils in die Laufzeit „Spot 6M“ fallende erste Handelstag eines jeden Quartals.

„**Spot 12M Break Mth**“ bezeichnet unterschiedliche Laufzeiten mehrerer Repo-Geschäfte, die sich aus mindestens einem monatlichen Break Date innerhalb der Laufzeit „Spot 12M“ gemäß Ziffer 3.3.1 ergeben. Hierbei ist das Break Date der jeweils in die Laufzeit „Spot 12M“ fallende erste Handelstag eines jeden Monats.

„**Spot 12M Break Qtr**“ bezeichnet unterschiedliche Laufzeiten mehrerer Repo-Geschäfte, die sich aus mindestens einem vierteljährlichen Break Date innerhalb der Laufzeit „Spot 12M“ gemäß Ziffer 3.3.1 ergeben. Hierbei ist das Break Date der jeweils in die Laufzeit „Spot 12M“ fallende erste Handelstag eines jeden Quartals.

3.3.5 Laufzeiten für die GC Pooling Single Issuer Baskets

Die maximale Laufzeit von GC Pooling Single Issuer Repo-Geschäften richtet sich nach dem jeweils nächsten Liefertag eines Fixed Income Futures-Kontraktes nach den Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland. Das Term-Leg für GC Pooling Single Issuer Repo-Geschäfte kann mithin nur vor oder an dem in Satz 1 genannten Liefertag liegen. CTD Verfall Handelslaufzeiten (CTDMAR, CTDJUN, CTDSEP und CTDDEC) werden entsprechend im Handelssystem zur Verfügung gestellt.

„**CTD Overnight**“ bezeichnet die Laufzeit eines GC Pooling Single Issuer Repo-Geschäftes, bei dem der Tag des Geschäftsabschlusses identisch mit dem Anfangsdatum für das Front-Leg ist und das Enddatum für das Term-Leg einen Handelstag nach dem Anfangsdatum liegt.

„**CTD Tom Next**“ bezeichnet die Laufzeit eines GC Pooling Single Issuer Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg dem Abschlusstag zuzüglich eines Handelstages entspricht und das End-Datum für das Term-Leg einen Handelstag nach dem Anfangsdatum liegt.

„**CTD Spot Next**“ bezeichnet die Laufzeit eines GC Pooling Single Issuer Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg dem Abschlusstag zuzüglich zwei Handelstage entspricht und das End-Datum für das Term-Leg einen Handelstag nach dem Anfangsdatum liegt.

„**CTD Corp Next**“ bezeichnet die Laufzeit eines GC Pooling Single Issuer Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg dem Abschlusstag zuzüglich dreier

Handelstage entspricht und das End-Datum für das Term-Leg einen Handelstag nach dem Anfangsdatum liegt.

„**CTD Flex Term**“ bezeichnet die Laufzeit eines GC Pooling Single Issuer Repo-Geschäftes, bei dem (i) das Anfangsdatum für das Front-Leg bei freier Festlegung durch die Vertragsparteien maximal ein Jahr abzüglich eines Handelstages nach dem Tag des Geschäftsabschlusses liegt und (ii) das Enddatum für das Term-Leg bei freier Festlegung durch die Vertragsparteien, maximal das in Ziffer 3.3 festgelegte letztmögliche Enddatum ist. Entspricht das von den Vertragsparteien festgelegte Enddatum einem Kalendertag, der nicht ein Handelstag ist, so ist in diesem Fall der letzte vor dem ermittelten Kalendertag liegende Handelstag das Enddatum für das Term-Leg.

CTD März Verfall („CTDMAR“) bezeichnet die Laufzeit eines GC Pooling Single Issuer Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg dem Abschlusstag entspricht und das End-Datum für das Term-Leg den Futures-Verfallstermin im Monat März („Futures Delivery Date“) entspricht.

CTD Juni Verfall („CTDJUN“) bezeichnet die Laufzeit eines GC Pooling Single Issuer Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg dem Abschlusstag entspricht und das End-Datum für das Term-Leg den Futures-Verfallstermin im Monat Juni („Futures Delivery Date“) entspricht.

CTD September Verfall („CTDSEP“) bezeichnet die Laufzeit eines GC Pooling Single Issuer Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg dem Abschlusstag entspricht und das End-Datum für das Term-Leg den Futures-Verfallstermin im Monat September („Futures Delivery Date“) entspricht.

CTD Dezember Verfall („CTDDEC“) bezeichnet die Laufzeit eines GC Pooling Single Issuer Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg dem Abschlusstag entspricht und das End-Datum für das Term-Leg den Futures-Verfallstermin im Monat Dezember („Futures Delivery Date“) entspricht.

„**CTD Tom 1W**“, „**CTD Tom 2W**“, „**CTD Tom 3W**“ bezeichnen die Laufzeiten eines GC Pooling Single Issuer Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg dem Abschlusstag zuzüglich eines Handelstages entspricht und das Enddatum für das Term-Leg sieben (1W), vierzehn (2W) oder einundzwanzig (3W) Kalendertage nach dem Anfangsdatum liegt. Entspricht das so ermittelte Enddatum einem Kalendertag, der nicht ein Handelstag ist, so ist der nächstmögliche Handelstag das jeweilige Enddatum.

„**CTD Tom 1M**“ bezeichnet die Laufzeit eines GC Pooling Single Issuer Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg dem Abschlusstag zuzüglich eines Handelstages entspricht und das Enddatum für das Term-Leg einen Monat (1M) nach dem Anfangsdatum auf denselben Kalendertag fällt. Ist das so ermittelte Enddatum nicht ein

Handelstag, ist grundsätzlich der nächstmögliche Handelstag das Enddatum. Jedoch gilt insoweit die Ausnahme, dass die Anzahl der gezählten Monate mit der bezeichneten Laufzeit eingehalten werden muss. In diesem Ausnahmefall ist der erste vor dem ermittelten Kalendertag liegende Handelstag das Enddatum.

„**CTD Spot 1W**“, „**CTD Spot 2W**“, „**CTD Spot 3W**“ bezeichnen die Laufzeiten eines GC Pooling Single Issuer Repo-Geschäftes, bei dem das Datum für das Front-Leg „Spot“ entspricht und das Datum für das Term-Leg sieben (1W), vierzehn (2W) oder einundzwanzig (3W) Kalendertage nach „Spot“ liegt. Entspricht das so ermittelte Datum einem Kalendertag, der nicht ein Handelstag ist, so ist der nächstmögliche Handelstag das jeweilige Datum.

„**CTD Spot 1M**“ bezeichnen die Laufzeiten eines GC Pooling Single Issuer Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg „Spot“ entspricht und das Enddatum für das Term-Leg einen (1M) Monat nach dem Anfangsdatum liegt. Entspricht das so ermittelte Enddatum einem Kalendertag, der nicht ein Handelstag ist, so ist der nächstmögliche Handelstag das jeweilige Enddatum. Jedoch gilt insoweit die Ausnahme, dass die Anzahl der gezählten Monate mit der bezeichneten Laufzeit eingehalten werden muss. In diesem Ausnahmefall ist der erste vor dem ermittelten Kalendertag liegende Handelstag das Enddatum.

„**CTD Corp 1W**“, „**CTD Corp 2W**“, „**CTD Corp 3W**“ bezeichnen die Laufzeiten eines GC Pooling Single Issuer Repo-Geschäftes, bei dem das Datum für das Front-Leg „Corp“ entspricht und das Datum für das Term-Leg sieben (1W) oder vierzehn (2W) oder einundzwanzig (3W) Kalendertage nach „Corp“ liegt. Entspricht das so ermittelte Datum einem Kalendertag, der nicht ein Handelstag ist, so ist der nächstmögliche Handelstag das jeweilige Datum.

„**CTD Corp 1M**“ bezeichnen die Laufzeiten eines GC Pooling Single Issuer Repo-Geschäftes, bei dem das Anfangsdatum für das Front-Leg „Corp“ entspricht und das Enddatum für das Term-Leg einen (1M) Monat nach „Corp“ auf denselben Kalendertag fällt. Ist das so ermittelte Enddatum nicht ein Handelstag, ist grundsätzlich der nächstmögliche Handelstag das Enddatum. Jedoch gilt insoweit die Ausnahme, dass die Anzahl der gezählten Monate mit der bezeichneten Laufzeit eingehalten werden muss. In diesem Ausnahmefall ist der erste vor dem ermittelten Kalendertag liegende Handelstag das Enddatum.

Die Bezeichnungen der Begriffe „Tom“, „Spot“ und „Corp“ aus Ziffer 3.3.1 gelten entsprechend.

3.3.6 Laufzeiten für Extendable Repo Geschäfte

Extendable Repo Geschäfte stehen ausschließlich in Select Invest zur Verfügung.

Käufer und Verkäufer können bereits bei Abschluss eines Select Invest Repos mit fester Laufzeit ("Ausgangsgeschäft") vereinbaren, dass für unbestimmte Zeit jeweils im Zeitpunkt des Enddatums des Term-Legs des Ausgangsgeschäfts unmittelbar ein Anschlussgeschäft mit dem Vertragsinhalt des Ausgangsgeschäfts abgeschlossen wird, sofern dem keine Vertragspartei vorher widerspricht. Dabei wird das Datum des Front-Legs des Anschlussgeschäfts auf das Datum des Term-Legs des Ausgangsgeschäfts gesetzt ("Extendable Repo Geschäft").

Der Widerspruch kann von jeder Vertragspartei nur bis zum Zeitpunkt der Einbuchung des jeweiligen Anschlussgeschäfts durch Eurex Repo ausgeübt werden. Danach und nur bis zum Zeitpunkt der Novation des Anschlussgeschäfts durch die Eurex Clearing AG, kann das Anschlussgeschäft nur durch übereinstimmende Erklärungen der betroffenen Vertragsparteien aufgehoben werden.

TOM-3-EX, TOM-5-EX, TOM-7-EX, TOM-14-EX, TOM-30-EX, TOM-90-EX bezeichnen die Laufzeiten für Extendable Repo Geschäfte, bei denen das Datum des Front-Legs dem Handelstag zuzüglich einem Geschäftstag entspricht, und das Datum des Term-Legs dem Tag des Front-Legs zuzüglich drei (TOM-3-EX), fünf (TOM-5-EX), sieben (TOM-7-EX), vierzehn (TOM-14-EX), dreißig (TOM-30-EX) oder neunzig (TOM-90-EX) Geschäftstagen entspricht.

Die automatische Einbuchung eines Anschlussgeschäfts durch Eurex Repo erfolgt einen Handelstag vor Erreichen des Datums des Term-Legs des jeweils vorangegangenen Geschäfts um 12:00 Uhr MEZ.

SPOT-3-EX, SPOT-5-EX, SPOT-7-EX, SPOT-14-EX, SPOT-30-EX, SPOT-90-EX bezeichnen die Laufzeiten für Extendable Repo Geschäfte, bei denen das Datum des Front-Legs dem Handelstag zuzüglich zwei Geschäftstagen entspricht, und das Datum des Term-Legs dem Tag des Front-Legs zuzüglich drei (SPOT-3-EX), fünf (SPOT-5-EX), sieben (SPOT-7-EX), vierzehn (SPOT-14-EX), dreißig (SPOT-30-EX) oder neunzig (SPOT-90-EX) Geschäftstagen entspricht.

Die automatische Einbuchung eines Anschlussgeschäfts durch Eurex Repo erfolgt zwei Handelstage vor Erreichen des Datums des Term-Legs des jeweils vorangegangenen Geschäfts um 12:00 Uhr MEZ.

3.4 Handelszeiten

GC Pooling Geschäfte mit nicht-gleictägiger und gleictägiger Abwicklung (z.B. Overnights) werden durch die Eurex Clearing AG bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (Cut-Off-Zeit) innerhalb des Handelstages angenommen. Diese Cut-Off-Zeit wird von der Eurex Clearing AG festgelegt. Siehe dazu auch Ziffer 1.5 Abs. 1 „Clearing und Settlement“ der Geschäftsbedingungen.

Die folgenden Handelszeiten gelten bei GC Pooling Repo-Geschäften mit nicht-gleichtägiger und gleichtägiger Abwicklung in Abhängigkeit von der jeweiligen Währung:

Trade Type	Currency	Trading Times			
		Non-SameDay settling trade terms		SameDay settling trade terms (e.g. Overnight)	
		Start	End	Start	End
GC Pooling ⁵	EUR	07:30	18:00	07:30	17:00 ² 16:00 ³ 15:30 ⁴
	USD	07:30	18:00	07:30	15:30
	CHF	07:30	18:00	07:30	13:00
	GBP	07:30	18:00	07:30	16:30
Early Morning ¹	EUR	07:30	18:00	N/A	N/A

¹ Zur Vermeidung von Missverständnissen werden Front-Legs von Early Settlement Repos (Early Morning) immer brutto abgerechnet und Term-Legs werden immer netto abgerechnet.

² Gilt nur für EUR T2S Baskets.

³ Für Kunden mit einem von Clearstream Banking Luxembourg bereitgestellten Geschäftsbankgeldkonto (commercial bank account).

⁴ Gilt nur für EUR GC Pooling INT MXQ Basket.

⁵ Die Handelszeiten für das Select Invest Segment sind 07:30-18:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main. Handelsende für Select Invest Transaktionen mit gleichtägiger Abwicklung ist 14:30 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main für die Währung EUR, 15:30 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main für die Währung USD, 13:30 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main für die Währung CHF und 15:30 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main für die Währung GBP. Abweichende Handelszeiten für Select Invest Transaktionen mit gleichtägiger Abwicklung gelten für Select Invest Teilnehmer, die sich für das Verfahren zum frühen Cash Sweep gemäß Ziffer 3.3.3 Absatz 4 der Geschäftsbedingungen entschieden haben. Diese Zeiten werden auf der Internetseite der Eurex Repo GmbH veröffentlicht.

* * * * *